

99084025001000, 99084025001000

Personenbeförderung - Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen sowohl für den innerstaatlichen als auch den EU-Verkehr (EU-Lizenzen)

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212052865/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000, 99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Personenbeförderung - Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen sowohl für den innerstaatlichen als auch den EU-Verkehr (EU-Lizenzen)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Reisebus, Ausflugsreise, Ferienzziel-Reisen, Ferienreise, Mietomnibus
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesverwaltungsamt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/BJNR013900011.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3APDF
Teaser	Wenn Sie im Inland die Beförderung von mehr als neun Personen mit Kraftfahrzeugen außerhalb des Linienverkehrs durchführen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr.
Volltext	Wenn Sie im Inland die Beförderung von mehr als neun Personen mit Kraftfahrzeugen außerhalb des Linienverkehrs durchführen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr. Das können zum Beispiel sein Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen.
Erforderliche Unterlagen	Formeller Antrag: Name sowie Wohn- und Betriebssitz, bei natürlichen Personen Geburtstag und Geburtsort Beginn und Ende der beantragten Geltungsdauer Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitzplatzanzahl) der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge Ergänzende Antragsunterlagen und Nachweise zum Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 13 PBefG: Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Modul	Sachverhalt
	Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger, der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und der Gemeinde hinsichtlich der ordnungsgemäßen Steuerabführung Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie den IHK Sachkundenachweis
Voraussetzungen	Antragstellende müssen persönlich zuverlässig finanziell leistungsfähig fachlich geeignet sein.
Kosten	Basierend auf der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) wird die Gebühr berechnet. Grundlage der Gebührenberechnung Anzahl der Fahrzeuge Laufzeit der Genehmigung
Verfahrensablauf	Antragstellung unter Vorlage des Antragsformulars und der ergänzenden erforderlichen Antragsunterlagen Antragsprüfung Einleitung des Anhörverfahrens unter Beteiligung IHK, LRÄ insbesondere der unteren Verkehrsbehörden, der Fachverbände, des Amtes für Arbeitsschutz etc. Erteilung der Genehmigung mittels Bescheid, nach Eintritt der Rechtskraft werden die Genehmigungsurkunden ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall vier bis sechs Wochen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Über den Antrag ist innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Diese Frist kann um weitere 3 Monate verlängern werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erteilung • Genehmigung der Beförderung von mehr als neun Personen außerhalb des Linienverkehrs • Antragstellende müssen persönlich zuverlässig; finanziell leistungsfähig und fachlich geeignet sein. • Schriftlicher Antrag unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen ist notwendig. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt; Referat Straßen- und Luftverkehr
Ansprechpunkt	Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 520 Straßen- und Luftverkehr Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/personenbefoerderung https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/personenbefoerderung
Zuständige Stelle	
Formulare	https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/personenbefoerderung/formulare https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/verkehr/personenbefoerderung/formulare
Ursprungsportal	Personenbeförderung - Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen sowohl für den innerstaatlichen als auch den EU-Verkehr (EU-Lizenzen), Passenger transport - authorization for

Modul

Sachverhalt

occasional transport by bus and coach for both national and EU transport (EU licenses).